

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 60/2023
Ausgabetag: 09.11.2023

15



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

1. Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Rates des Stadt Selm am Donnerstag, 16.11.2023 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2 3
2. Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Selm 5
3. Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes Stever und Lippe Olfen 6
4. Kraftloserklärung einer Sparkassenukunde der Sparkasse an der Lippe 7
5. Aufgebot einer Sparkassenukunde der Sparkasse an der Lippe 8

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselm.de

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm
am Donnerstag den 16.11.2023 um 17:00 Uhr**

Ort: Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Verleihung des Westenergie Klimaschutzpreises 2023
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Verlängerung der Duldung der Notunterkunft des Landes NRW in Selm,
Zum Sundern 2 bis zum 30.06.2024
- 6 Einbringung Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2024
- 7 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr
2022 gem. § 116a GO NRW
- 8 Beteiligungsbericht der Stadt Selm für das Haushaltsjahr 2022
- 9 Beitritt zum Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft
West (KAAW)
- 10 Sachstand zur Entwicklung des städtischen Kreditportfolios 2023
- 11 Satzung der Stadt Selm über die Beschaffenheit und Größe von
Spielflächen für Kleinkinder (Spielflächensatzung)
hier: Satzungsbeschluss
- 12 Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Unna für den
Planungszeitraum 2023 - 2028
- 13 Optimierung des Wertstoffhofes und Serviceverbesserung für die Bürger
der Stadt Selm durch Erweiterung oder Neubau des Wertstoffhofes
durch die Stadtwerke Selm GmbH

- 14 Überplanmäßige Mittelbereitstellung als Haushaltsvorgriff auf den Haushaltsplan 2024 zur Fortsetzung der Investitionsmaßnahmen "Sanierung und Umbau Dreifachsporthalle Selm sowie "Neubau Rettungswache"
- 15 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2023: Benennung einer weiteren Sachkundigen Bürgerin
- 16 Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2023: Benennung eines weiteren Sachkundigen Bürgers
- 17 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.10.2023: Benennung einer weiteren Sachkundigen Bürgerin
- 18 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 04.11.2023: Innerörtliche Verkehrszählung der Verkehrsströme
- 19 Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.2023: Festlegung einer Wertgrenze gemäß § 4 Absatz 4 Satz 3 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)
- 20 Antrag der FDP-Fraktion vom 30.10.2023: Benennung einer weiteren Sachkundigen Bürgers
- 21 Mitteilungen der Verwaltung
- 22 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 23 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift
- 24 Vertragsangelegenheit
- 25 Vertragsangelegenheit
- 26 Grundstücksangelegenheit
- 27 Grundstücksangelegenheit
- 28 Antrag der CDU-Fraktion: Umfeldentwicklung Ludgerischule
Vorlage: 2023/104
- 29 Mitteilungen der Verwaltung
- 30 Anfragen

Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Selm

Gemäß § 13 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Selm vom 21.12.2018 wird hiermit bekanntgemacht, dass ab dem 02.01.2024 mit der Einebnung folgender Reihengräber auf den Kommunalfriedhöfen in Selm begonnen wird:

Friedhof Selm

N/03/001	Neufeld
N/03/002	Graumann
N/03/003	Wisse
N/03/072	Vogel
N/03/073	Ambrosi
N/03/074	Johannsmann
N/03/076	Franl

Friedhof Cappenberg

L/05/024	Berkenheger
----------	-------------

Die Grabstellen sind auf den Friedhöfen durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet.

Nach § 10 der v.g. Satzung beträgt die Ruhefrist und Nutzungsdauer bei Reihengräbern 25 Jahre.

Die Nutzungsdauern und Ruhefristen der einzuebnenden Gräber werden zum 31.12.2023 ablaufen.

Die Nutzungsberechtigten der o.g. Grabstellen können gegenüber der Stadt Selm schriftlich ihre Eigentumsansprüche an den Grabmalen und Grabausstattungen bis zum 15.12.2023 geltend machen. Werden Ansprüche bis zu diesem Termin nicht erhoben, gilt dies als Verzicht. Die Grabmale und Grabausstattungen gehen dann entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Selm über und werden von ihr entfernt und entsorgt.

59379 Selm, den 25.10.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag


Zeipert

**Wasser- und Bodenverband
Steuer und Lippe Olfen**

Verbandsvorsteher:
Christoph Könemann
Emkum 8
59348 Lüdinghausen
Telefon: 0171 74 54 26 5

Olfen, 03. November 2023

Öffentliche Bekanntmachung

der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes Steuer und Lippe Olfen

Gemäß § 31 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Steuer und Lippe Olfen sind die vom Verband zu unterhaltenden Gewässerstrecken mindestens einmal im Jahr zu prüfen (Verbandsschau).

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass die diesjährige Verbandsschau am

Freitag, 24. November 2023

stattfindet.

Treffpunkt: 09.00 Uhr
Stadtverwaltung Olfen
Kirchstrasse 5, 59399 Olfen

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Verbandsschau teilzunehmen.

Gleichzeitig werden die Anlieger der Gewässer nochmals aufgefordert, bis zur Verbandsschau das Räumgut zu beseitigen, andernfalls muss die Räumung vom Unterhaltungsverband zwangsweise durchgesetzt werden.

Der **Verbandsvorsteher**



(Christoph Könemann)

Bankverbindung:
Volksbank Lüdinghausen-Olfen eG
IBAN: DE55 4016 4528 2712 4783 01

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 30751812 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 10. Oktober 2023

 Sparkasse an der Lippe 

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 305 113 730 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

10. Januar 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 10. Oktober 2023


Sparkasse an der Lippe
